Beschlussvorlage Drucksache VL-43/2018

Aktenzeichen:	3.3 le	
Fachbereich:	Finanzen	
Sachbearbeitung:	Susanne Lehrian	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	02.05.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	21.06.2018	beschließend

Niederschlagung von verschiedenen Rückständen durch die Stadt Erbach ab € 5.000,00

Begründung:

Für die in der Anlage beigefügten Rückstände wird um Beschlussfassung gemäß der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass vom 06.11.2009 durch die Stadtverordnetenversammlung gebeten.

Gem. § 30 Abs. 1 GemHVO handelt es sich hierbei um unbefristete Niederschlagungen von Forderungen deren Einziehung nicht möglich ist. Diese Forderungen wurden von den zuständigen Vollstreckungsstellen als unpfändbar an die Stadt Erbach zurückgegeben, bzw. ist ein Insolvenzverfahren anhängig.

Die offenen Forderungen wurden in den Bilanzen 2009 ff. im Rahmen von Einzelwertberichtigungen bereits wertberichtigt; das formale Niederschlagungsverfahren wurde noch nicht durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Niederschlagung der in der Anlage aufgeführten Rückstände in Höhe von € 68.120,20. Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Harald Buschmann Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Niederschlagungsliste 2017 Stadtverordnetenversammlung